



Ausschussdrucksache 21(4)135 C
vom 19. Februar 2026

Schriftliche Stellungnahme

von Düzen Tekkal - Journalistin - HÁWAR.help vom 19.02.2026

Öffentliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Abgeordneten Max Lucks, Filiz Polat, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden

BT-Drucksache 21/795

und

Antrag der Abgeordneten Clara Bünger, Bodo Ramelow, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des Genozids

BT-Drucksache 21/3601

Schriftliche Stellungnahme als Sachverständige zu

1.) Gesetzentwurf der Abgeordneten Max Lucks, Filiz Polat, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes -
Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden, BT-Drucksache 21/795**

2.) Antrag der Abgeordneten Clara Bünger, Bodo Ramelow, Anne-Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

**Humanitäres Bleiberecht für jesidische Geflüchtete vor dem Hintergrund des
Genozids, BT-Drucksache 21/3601**

Anlässlich der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zum Aufenthaltsrecht der Jesidinnen und Jesiden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innenausschusses, Herr Josef Oster, MdB, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der vorliegende Gesetzesentwurf, der Jesiden ein Bleiberecht einräumt, ist nach zwei Jahren humanitär fahrlässiger Abschiebep Praxis ein kleiner Lichtblick für die Jesiden in Deutschland. Ich freue mich, dass dieser Gesetzesvorstoß parteiübergreifend auf offene Ohren stößt und auch Unterstützung erfährt! Sehr dankbar war ich für die Reden aller anwesenden Abgeordneten bei der ersten Lesung des Entwurfs!

Bei unserer Menschenrechtsorganisation HÁWAR.help gehen wöchentlich Hilfesuche ein von Jesiden, die Abschiebebescheide im Briefkasten haben. Noch nach elf Jahren spüren sie die Auswirkungen des IS-Genozids an ihnen. Sie sind in alle Himmelsrichtungen verstreut und wollen nur eins. Endlich in Frieden ihr Leben leben. Stattdessen werden sie von einem ungewissen Schicksal ins nächste gejagt. Die Bundesregierung muss ihrem Schutzauftrag nachkommen, der in der offiziellen Anerkennung des Genozids im Januar 2024 festgeschrieben wurde!

Dass Jesiden, die den IS-Genozid überlebt haben und in Irak nach wie vor eine gefährdete Gruppe sind, genau dorthin abgeschoben werden, ist ein menschenrechtliches Desaster und ein Vertrauensbruch sondergleichen.

Im Einstimmig vom Bundestag angenommenen Antrag von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Anerkennung des Genozids an den Jesiden vom 18.01.2023 heißt es:

„In Deutschland lebt die größte êzîdische Diaspora weltweit. [...] wichtig ist ihr Leben in Selbstbestimmung. Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum Schutz êzîdischen Lebens in Deutschland und ihrer Menschenrechte weltweit einsetzen.“

Kaum neun Monate später nach dieser Erklärung flogen schon die ersten Abschiebeflüge mit Jesiden an Bord nach Bagdad. Vor dem Hintergrund der Anerkennung des Genozids an den Jesiden, ist es unverantwortlich, dass bei der aktuellen Abschiebep Praxis die Religionszugehörigkeit von Personen, die aus Irak stammen, nicht erfasst wird.

Der sogenannte „Islamische Staat“ ist zwar militärisch geschwächt, aber nicht besiegt: In Schingal und Umgebung existieren weiterhin Schläferzellen, die Anschläge verüben. Diese Schläferzellen warten auf eine Gelegenheit, alte Kämpfer zu reaktivieren, neue Kämpfer zu rekrutieren und zu alter Stärke wiederzufinden.

Die Bedingungen, die zum Genozid an den Jesiden führten, bestehen in Irak (und Syrien) nahezu ungemindert fort. JesidInnen werden nach wie vor angefeindet, diskriminiert und sind bei Übergriffen nicht von den staatlichen Sicherheitsbehörden geschützt. Immer wieder kommt es in Irak zu Gewaltaufrufen gegen Jesiden durch lokale Autoritäten.¹ Die Umsetzung des sogenannten Schingal-Abkommens von 2020 zwischen der Zentralregierung Iraks sowie der Regionalregierung Kurdistans ist weitgehend ins Stocken geraten – ein Abkommen, das ohnehin ohne die Beteiligung der Jesiden in Schingal zustande gekommen ist. Die Stabilisierung und der Wiederaufbau der Region sind noch nicht erfolgt, was dazu führt, dass hunderttausende JesidInnen noch in den IDP-Camps in irakisch-Kurdistan ausharren müssen. Auch hier sind sie Anfeindungen ausgesetzt. In der Rangordnung unter den Binnenvertriebenen Iraks bilden sie die unterste Stufe – das erfahren wir von den Betroffenen aus erster Hand, als Hilfsorganisation, die seit acht Jahren mit unseren BACK TO LIFE Women's Empowerment Zentren in den IDP-Camps in irakisch-Kurdistan aktiv ist.

Die Region Schingal ist bis heute militärisch umkämpft. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen irakischer Zentralregierung, kurdischen Einheiten, welche eine entscheidende Rolle in der Befreiung besetzter Gebiete spielten, und verschiedenen schiitischen (para-)militärischen Gruppen, den Popular Mobilization Forces (PMF), die zur so genannten „Achse des Widerstands“ des iranischen Regimes gehören, sorgen für eine andauernde Gefährdung der Zivilbevölkerung. Außerdem kommt es regelmäßig zu Luftangriffen des NATO-Partners Türkei auf die Region². Erst kürzlich brachte der türkische Außenminister Hakan Fidan eine türkische Militäroperation in Schingal ins Gespräch. Eine solche könne in Zusammenarbeit mit den PMF in Irak als Bodentruppe in Koordination mit der türkischen Luftwaffe erfolgen.³

Wie volatil die Region ist, und wie sehr die Ängste der Jesiden ihre Berechtigung haben, hat zuletzt die Offensive der syrischen s.g. „Interimsregierung“ gegen die Autonome Administration Nord- und Ostsyrien (AANES) gezeigt. Nicht nur wurden Anfang Januar beim Angriff der syrischen Regierung auf die kurdischen Viertel Sheikhmaqsood und Ashrafiyah in Aleppo auch hunderte Jesiden vertrieben⁴; dieser Feldzug hat auch einem Wiedererstarken des IS den Boden bereitet. Unter Berufung auf eine Quelle aus syrischen Regierungskreisen berichtet die Deutsche Welle, dass das Camp Al-Hol, das bis zur Offensive der HTS-Regierung noch unter kurdischer Kontrolle stand, zwei Tage lang unbewacht war und während dieses Zeitraums IS-AnhängerInnen entflohen sind.⁵ Die besagte Regierungsquelle gibt unumwunden zu, dass die syrische Regierung kein

¹ <https://www.nbcnews.com/news/world/isis-massacres-2014-yazidi-iraq-rcna168783> (Alle URLs in diesem Dokument wurden am 18. Februar 2026 abgerufen)

² <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2022C37/>

³ <https://english.aawsat.com/arab-world/5239578-t%C3%BCrkiye-signals-may-launch-%E2%80%98%E2%80%99-military-operation-against-pkk-iraq>

⁴ <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2026/01/26/fear-and-uncertainty-yazidis-and-kurds-syria-amid-government-advances>

⁵ <https://www.dw.com/en/chaos-in-syria-where-are-german-islamic-state-members/a-76006695>

Interesse daran hat, mögliche „foreign fighters“ an den Landesgrenzen zu stoppen. Das Rojava Information Center berichtet von einem Ausbruch von 120 IS-Anhängern aus dem Gefängnis Sini, von denen wohl nur 81 Kämpfer wieder eingefangen wurden.⁶ Weitere Ausbrüche unbekannter Anzahl wurden für den Zeitraum der HTS-Offensive aus den beiden größeren Gefängnissen Al-Shaddadi und Tameer bei Raqqa gemeldet⁷.

Im Camp Al-Hol hatten sich zuletzt etwa 24.000 Insassen befunden. Es handelte sich größtenteils um Personen, die aus dem vormaligen vom IS ausgerufenen Kalifat geflohen sind, das zu Hochzeiten weite Teile des Irak und Syriens ausmachte, und das für etwa 4,5 Jahre vom IS kontrolliert wurde. Angeschlossen an das Camp war ein Hochsicherheitsbereich, in dem etwa 6.000 ausländische IS-Kämpfer festgehalten wurden. Die HTS-Regierung ist nun dabei, Al-Hol zu räumen. Insassen werden in das Akhtarín-Camp nach Aleppo gebracht. Dennoch kommt es zu Schleuser-Operationen, wie das Nachrichtenportal „The National“ unter Berufung auf das syrische Mediennetzwerk Nahr Media berichtet: So sollen Angehörige der Interimsregierung gegen Bezahlung in Kooperation mit den Familien der Camp-Insassen und lokalen Stämmen Camp-Insassen zur Flucht verhelfen⁸.

Dem „Islamischen Staat“ hatten sich seinerzeit auch 1500 Deutsche oder in Deutschland lebende Ausländer angeschlossen.⁹ Während etwa 1/3 dieser Personen bei Kämpfen ums Leben kam, sollen sich nach Erkenntnissen des BMI immer noch 35 Prozent der aus Deutschland ausgereisten Islamisten noch im Ausland aufhalten, „ein relevanter Anteil“ davon in Syrien – also höchstwahrscheinlich eine dreistellige Anzahl.

Erst vor wenigen Tagen fand unter der Kontrolle der Anti-IS-Koalition ein Transfer von mehr als 5700 Insassen des Al-Hol-Camps nach Irak statt, unter ihnen auch 23 deutsche Staatsbürger – weil die Koalition kein Vertrauen in die s.g. „Interimsregierung“ hat, dass sie die Camps verantwortungsvoll leitet. In den kommenden Wochen sollen weitere 1300 Personen überstellt werden.

Wenn nicht einmal die Anti-IS-Koalition unter Schirmherrschaft der Vereinigten Staaten von Amerika Vertrauen darin hat, dass die so genannte „Übergangsregierung“ in Syrien die Sicherheit der Gefängnisse gewährleisten kann, in denen IS-AnhängerInnen festgehalten werden, warum sollten die JesidenInnen in Schingal darauf vertrauen, was jenseits der Grenze, kaum 80km von Schingal entfernt, in Syrien geschieht? Zumal in Damaskus nun eine Regierung die Geschäfte übernommen hat, deren Ursprünge – genau wie die des IS – in der Terrororganisation Al-Qaida liegen und ideologische Kern-Grundsätze des IS teilt. In den Entwürfen zu einer künftigen syrischen Verfassung werden Jesiden – und andere ethnisch-religiöse Minderheiten wie Drusen, Christen oder Alawiten – nicht mit einem Wort erwähnt.¹⁰

Sollte es dem „Islamischen Staat“ gelingen, Strukturen der syrischen Interimsregierung systematisch zu unterwandern, hätte dies unabsehbare Folgen für die gesamte Region.

⁶ <https://rojavainformationcenter.org/2026/02/sleeper-cell-report-january-2026-thousands-of-isis-fighters-moved-to-iraq-amidst-invasion-chaos/>

⁷ Ebd.

⁸ <https://www.thenationalnews.com/news/mena/2026/02/17/smuggled-amid-chaos-how-thousands-escaped-from-syrias-biggest-isis-camp/>

⁹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/15-jahre-nach-kriegsbeginn-hunderte-islamisten-aus-syrien-nach-deutschland-zuruckgekehrt-15254597.html>

¹⁰ <https://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/16032025>

ber auch ohne dass diese Bedrohung zu einer Realität wird, wird befürchtet, dass unter den aktuellen Bedingungen in Zukunft jesidisches Leben in Syrien aufhören wird, zu existieren.¹¹ Vor diesem Hintergrund ergibt sich keine vernünftige Legitimation für Bund und Länder in Deutschland, Irak oder Syrien zu für JesidInnen gefahrlose Herkunftsländer zu erklären.

Der Gesetzesvorstoß der Grüne-Bundestagsfraktion würde das einlösen, was seit der Anerkennung des Genozids schon gelebte Praxis sein müsste: Ein dauerhaftes Bleiberecht für die Opfer eines Völkermords. Wir müssen uns die Frage stellen: Wollen wir Angehörige einer der ältesten monotheistischen Religionen einer solchen Gefährdung aussetzen? Die Jesiden befinden sich in einer ähnlichen Situation wie Millionen von jüdischen IDPs nach dem 2. Weltkrieg, als sämtliche Staaten der Welt ihre Grenzen für sie schlossen. Wir sollten die gedankliche Fixierung auf Nationalstaaten hinter uns lassen, um den Jesiden zu helfen. Eine Fixierung, die Sicherheit und Schutz von Menschen von einer Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat abhängig machen. Die Jesiden haben dieses Recht nicht, das wir als europäische oder deutsche StaatsbürgerInnen tagtäglich als quasi unhintergehbaren Teil unseres Selbst erachten.

Ich appelliere daher dafür, eine menschenrechtszentrierte Perspektive einzunehmen, damit JesidInnen endlich als Subjekte mit einem Recht auf Gleichberechtigung und Leben in Sicherheit anerkannt werden. In dieser Perspektive wäre auch eine zukünftige Anerkennung als religiöse Körperschaft in Deutschland wünschenswert.

Es ist diese Schutzlücke, die die Jesiden – egal ob in Irak, Syrien oder in Deutschland – so verwundbar zurücklässt. Eine Lücke, die Akteure wie der „Islamische Staat“ nutzen, um die Jesiden gemäß einem ideologisch-fanatistischen Programm auszulöschen. Dieses muss als Langzeit-Programm angesehen werden und nicht als etwas, das sich erledigt hat, nur weil die Zeitungen heute über andere Dinge berichten. In dieser Perspektive leistet eine Abschiebep Praxis, die humanitäre Standards als zweitrangig betrachtet, – nolens volens – eine Beihilfe zu einem Völkermord, der seit dem August 2014 ein anhaltender ist.

Wir fordern daher mit unserer Menschenrechtsorganisation HÁWAR.help, dass der Deutsche Bundestag den vorliegenden Gesetzesentwurf annimmt.

¹¹ <https://www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2026/01/26/fear-and-uncertainty-yazidis-and-kurds-syria-amid-government-advances>